

Informationen gemäss Art. 45 VAG zur Ausführung der Dienstleistungen als Versicherungsbroker

Identifikation

Beratung durch: Ana Riberio Pirquito FINMA Registernummer F01543866. Sie ist bei der Firma **Ribeiro Consulting & Services** mit der FINMA Registernummer F01562769 angestellt. E-Mail: ana.piriquito@versicherungs-broker.ch
Tel. 079 172 06 45

Brokerservice: Professional Risk Management AG (nachfolgend «PRM AG») Adresse Landstr. 995430 Wettingen Tel 058 255 10 20 Mail: prm@versicherungs-broker.ch FINMA-Vermittlerregister F01064085.

Informationen zu unseren Dienstleistungen

Die vorliegenden Informationen gemäss Art. 45 VAG bilden einen integralen Bestandteil des Maklermandats. Mit der Unterzeichnung des Maklermandats bestätigt der Kunde, das vorliegende Informationsblatt zur Kenntnis genommen zu haben.

Die PRM AG wird beauftragt, im Namen des Kunden mit Versicherern zu verhandeln, Angebote einzuholen und – nach Zustimmung des Kunden – Versicherungen zu platzieren und zu betreuen. Wir beraten und begleiten den Kunden in allen Versicherungsfragen, die Teil des Maklermandats sind. Dies umfasst insbesondere die Risiko- und Versicherungsanalyse, die Ausarbeitung einer Risiko- und Versicherungspolitik, die Festlegung des Versicherungsbedarfs, die Platzierung sowie die laufende Betreuung der Versicherungen. Ebenso unterstützen wir bei versicherungsrechtlichen Fragen durch interne Juristinnen und Juristen sowie bei Schadenfällen gegenüber den Versicherern.

Die Auskünfte unserer Beraterinnen und Berater beruhen auf langjähriger Erfahrung im Versicherungsbrokerage. Dennoch ersetzen sie keine spezifische Rechts- oder Steuerberatung durch etwa Anwältinnen und Anwälte, Banken, Steuerfachleute oder Behörden im Einzelfall.

Informationen zur Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden

Alle registrierten Kundenberaterinnen, Kundenberater sowie Fachspezialistinnen und Fachspezialisten verfügen über die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildung und absolvieren die obligatorischen Weiterbildungen nach Art. 43 VAG. Die von der FINMA anerkannten Branchenorganisationen überwachen die Einhaltung dieser Mindeststandards. Anfragen zur Ausbildung oder Weiterbildung können an die Geschäftsleitung der PRM AG gerichtet werden.

Informationen zu Interessenkonflikten

Bei der Vermittlungstätigkeit können Interessenkonflikte entstehen, insbesondere zwischen der Höhe der Courtage und der Produktauswahl. Die PRM AG trifft angemessene organisatorische Vorkehrungen, um solche Interessenkonflikte zu vermeiden oder eine Benachteiligung des Kunden auszuschliessen (Art. 45a Abs. 1 VAG i.V.m. Art. 182c AVO). Kann eine Benachteiligung im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden, legt die PRM AG dies dem Kunden vor Vertragsabschluss offen (Art. 45a Abs. 2 VAG).

Informationen zur Zusammenarbeit mit Versicherern

Die PRM AG verfügt über Zusammenarbeitsvereinbarungen mit allen wesentlichen, in der Schweiz lizenzierten Versicherern (inkl. Krankenkassen sowie registrierten Gemeinschafts- und Sammelstiftungen), ist dabei jedoch weder rechtlich, wirtschaftlich noch in anderer Weise an ein Versicherungsunternehmen gebunden.

Wir betreuen die Versicherungsverträge des Kunden im Einvernehmen mit den zuständigen Versicherern und übernehmen Aufgaben, die auch zu einer Entlastung der Versicherer beitragen. Dabei vertritt die PRM AG stets und ausschliesslich die Interessen der Kunden.

Die Risikoidentifikation sowie Schadenbehandlung und -erledigung erfolgen in der Regel durch den Versicherer, meist in Zusammenarbeit mit der PRM AG. Auf Wunsch des Kunden begleiten wir diesen zudem aktiv im Schadenfall. Das Prämieninkasso erfolgt üblicherweise direkt durch den Versicherer.

Informationen zu Datenschutz, Datensicherheit und Vertraulichkeit

Die PRM AG gewährleistet, dass alle Mitarbeitenden anvertraute Daten gemäss den Grundsätzen des revidierten schweizerischen Datenschutzrechts (revDSG) behandeln. Ist eine Datenübermittlung ins Ausland für die korrekte Ausführung der Brokerdienstleistungen notwendig, stimmt der Kunde der Übermittlung unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu. Ist es für die Erfüllung von Aufgaben ausserhalb der Schweiz sinnvoll oder erforderlich, ist die PRM AG nach Rücksprache mit dem Kunden berechtigt, mit lokalen Versicherungsbrokern im Ausland zusammenzuarbeiten und die dafür notwendigen Daten zu übermitteln.

Die Aufbewahrungsdauer richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere den handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen (Art. 958f OR), sowie nach den Angaben in der Datenschutzerklärung der PRM AG.

Der Kunde stimmt ausserdem der Bearbeitung seiner Daten durch Applikationen von Versicherern oder Dritten zu, die der vereinfachten administrativen Betreuung der Policen dienen.

Alle im Rahmen der Vertragsführung erlangten Kundendaten sowie Informationen über die Geschäftstätigkeit werden vertraulich behandelt und ausschliesslich zur Erfüllung des Maklermandats genutzt. Die entsprechenden Datenträger werden sicher verwahrt und sind nur den Mitarbeitenden von PRM AG zugänglich. Auch über das Bestehen des Vertragsverhältnisses hinaus wird gegenüber Dritten striktes Stillschweigen gewahrt.

Die PRM AG behält sich vor, Daten an beizugezogene Dienstleister weiterzugeben, sofern dies zur Erfüllung der Brokerdienstleistungen oder zur Fehlerbehebung bzw. Verbesserung von PRM-Applikationen notwendig ist. Dies umfasst insbesondere die Weitergabe an Versicherer oder Drittanbieter zur Ausschreibung bzw. Erneuerung von Policen sowie im Zusammenhang mit Schadenfällen.

Die aktuelle Datenschutzerklärung der PRM AG ist auf <https://versicherungs-broker.ch/ueber-uns/agb> abrufbar.

Informationen zur Entschädigung

Für die erwähnten Dienstleistungen erhält die PRM AG vom jeweiligen Versicherer eine Courtage (Abschluss- und/oder Bestandes Courtage). Die PRM AG erhält keine Vergütung vom Versicherungsnehmer.

Die Courtage wird als Prozentsatz der vom Kunden bezahlten Versicherungsprämie berechnet und ist in der Prämie enthalten. Die spartenspezifischen Bandbreiten betragen erfahrungsgemäss:

Nichtleben (Sach, Haftpflicht, MF, Unfall, KTG, Rechtsschutz): 3–18 %, Leben (Risiko- und Sparversicherungen): 4–6 %, BVG (auf Risikoprämie): 4–13 %, Hypotheken: 0,1–0,3 % p.a. der Hypothekarsumme.

Die tatsächlich ausbezahlte Courtage hängt von Gesellschaft, Sparte und Portfeuillevolumen ab und kann von diesen Bandbreiten abweichen. Die Courtagensätze können von den Versicherern jederzeit geändert werden; es gelten stets die effektiv bezahlten Courtagen.

Auf Anfrage legt die PRM AG die für einen bestimmten Vertrag tatsächlich erhaltene Courtage offen. Soweit der Kunde der PRM AG ein Honorar für Zusatzdienstleistungen entrichtet, darf die PRM AG für diese Leistungen keine zusätzliche Courtage vom Versicherer annehmen, es sei denn, der Kunde verzichtet nach vorgängiger Information ausdrücklich darauf oder die Courtage wird ihm vollumfänglich weitergegeben (Art. 45b Abs. 2 VAG). Die PRM AG erhält keine volumen-, wachstums- oder schadenabhängigen Zusatzentschädigungen von Versicherern oder Dritten. Andere Entschädigungsformen werden dem Kunden vorgängig schriftlich offengelegt. Für zusätzliche, vom Kunden gewünschte Dienstleistungen wird vorab ein separates Honorar vereinbart.

Informationen zu qualifizierten Lebensversicherungen

Bei der Vermittlung von qualifizierten Lebensversicherungen führt die PRM AG die gesetzlich vorgeschriebene Angemessenheitsprüfung durch und stellt das Basisinformationsblatt zur Verfügung (Art. 39j VAG i.V.m. Art. 129m AVO).

Informationen zur Haftung

Die PRM AG erbringt ihre Dienstleistungen mit der üblichen geschäftlichen Sorgfalt. PRM AG, deren Gruppen- und Tochtergesellschaften sowie deren Organe und Mitarbeitende haften nur für absichtliche oder grobfahrlässige Vertragsverletzungen – und nur für jene kausalen Schäden, Kosten und Auslagen, die dem Kunden direkt und unmittelbar aus einer solchen Vertragsverletzung entstehen. PRM hat dafür eine gesetzlich vorgeschriebene Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen (Art. 44 VAG i.V.m. Art. 186 AVO).

Für Nachlässigkeit, Fehler oder unrichtige Auskünfte im Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit kann sich der Kunde an die Geschäftsleitung der PRM AG wenden (Kontaktangaben gemäss Ziffer 1).

Eine mögliche Haftung für solche Schäden, einschliesslich aller Kosten und Auslagen, ist auf das Zweifache der jährlichen Entschädigung aus dem Maklermandat begrenzt, maximal jedoch auf CHF 2'000'000. Die PRM AG haftet nicht für Ansprüche, die auf absichtliches, grobfahrlässiges oder fehlerhaftes Verhalten des Kunden, seiner Organe oder Mitarbeitenden zurückzuführen sind. Ebenso haftet PRM AG nicht für Schäden aufgrund unvollständiger, fehlerhafter oder irreführender Unterlagen, Dokumente oder Informationen seitens des Kunden oder Dritter.